Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: 22-11-50/2026

Bad Münstereifel, den 24.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **70-XII/Z-13**

Sitzungsfolge	Termin
Rat	15.07.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033
hier: Genehmigungsverfügung des Landrates vom 13.05.2026 vs. Ratsbeschluss zur RD 70-XII/Z-10 vom 19.05.2026; Anfrage der CDU-Fraktion
Hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 24.03.2026 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes und den damit verbundenen Ertragssteigerungs- und Aufwandsreduzierungspotentialen die die Stadt Bad Münstereifel stringent zu verfolgen hat, hat der Rat in seiner Sitzung am 19.05.2026 die Verhängung einer Haushaltssperre für die Maßnahme „Neubau der Grundschule Bad Münstereifel“ sowie die Einschränkung der damit verbundenen Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten auf einen Betrag in Höhe von 3.260.092 € beschlossen. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Euskirchen vom 13.05.2026 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 sowie das Haushaltssicherungskonzept unter Auflagen genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde dem Rat zur Kenntnis gegeben sowie

der Beschluss gefasst, auf die Einlegung von Rechtsmitteln zu verzichten, um die Haushaltssatzung zeitnah bekanntzumachen und den Haushalt 2026 ausführen zu können.

Der vom Rat beschlossene Haushalt 2026 ist seit dem 12.06.2026 rechtskräftig. Eine erneute Beschlussfassung zur [RD 70-XII/Z-10] ist nicht notwendig, da die Haushaltsmittel sowie die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten für den Neubau der Grundschule zur Verfügung stehen, jedoch vor Inanspruchnahme ein Ratsbeschluss sowie die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen sind.

Den Auflagen der Kommunalaufsicht ist eine höhere Bedeutung beizumessen als den Ratsbeschlüssen, wodurch eine erneute Beschlussfassung obsolet ist.

Ein Konzept sowie die Beauftragung von Planungsleistungen bzgl. des Neubaus der Grundschule Bad Münstereifel sind seitens des Rates vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu beschließen, sodass die Genehmigung bei der Kommunalaufsicht erst im Anschluss erfolgen kann. Dementsprechend ist derzeit nicht geplant, einen Antrag über zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 500.000 € für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule entsprechend der Genehmigungsverfügung vom 13.05.2026 zu stellen.

2. Rechtliche Würdigung

Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, so darf die Haushaltssatzung erst nach Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht werden. Gem. § 76 Abs. 2 GO NRW bedarf das Haushaltssicherungskonzept der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Keine.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Keine.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine.